



WBV-LANDESKADERRICHTLINIE (D-KADER)

Jugendbereich, Allgemeine Klasse und Senioren

1. Präambel

- (1) Kadernominierungen liegen im Ermessen der zuständigen Präsidiumsmitglieder.
- (2) Kaderrichtlinien enthalten Nominierungskriterien zur Aufstellung der WBV-Auswahlmannschaften.
- (3) Als Beurteilungsgrundlage für die Nominierungen gelten diese Richtlinien.

2. Allgemeine Voraussetzungen für eine Kaderzugehörigkeit

- (1) Alle zu berufenden Spieler/innen müssen vor ihrer Berufung ihre uneingeschränkte Spielbereitschaft (u.a. für WBV-Kadermaßnahmen, WBV-Auswahlmannschaften usw.) für die kommende Saison schriftlich erklären.
- (2) Nachweis der sportlichen Leistungsfähigkeit durch die Teilnahme am aktiven Spielbetrieb.
Entweder durch die Teilnahme an:
 - Damen/Herren, Senioren, Jugendranglisten
oder
 - Deutschen Meisterschaften
oder
 - Mannschaftsspielbetrieb regional/überregional
oder
 - Pokalturnieren
- (3) Anerkennung und Einhaltung der nationalen und internationalen Anti-Doping-Bestimmungen (DMV Anti-Doping-Code und WMF Anti-Doping Regulations).
- (4) Unterzeichnung des WBV Kaderblattes.
- (5) Beteiligung an Kadermaßnahmen, z.B. aktive Beteiligung an Kadersitzungen/Kadermaßnahmen,
- (6) Die Auskaderung wird nach Bekanntgabe des zuständigen Präsidiumsmitglieds an den Kaderathleten rechtskräftig. Sonstige Auskaderungen erfolgen zum 30.09. eines jeden Jahres.

3. Zusammensetzung des Landesverbandskader

Jugendbereich

4 Schülerinnen oder weibliche Jugendliche

10 Schüler oder männliche Jugendliche

Allgemeine Klasse

4 Damen

10 Herren

Seniorenklasse

4 Seniorinnen der Altersklasse 1 und 2

10 Senioren der Altersklasse 1 und 2

4. Sonstiges

Die Auswahlmannschaft des WBV setzt sich aus dem jeweiligen Kaderspielern der einzelnen Klassen zusammen. In Ausnahmefällen können auch Spieler die dem Kader nicht angehören für eine Auswahlmannschaft nominiert werden.

Diese Kaderrichtlinien treten am 25.10.2015 durch Beschluss des WBV - Präsidiums in Kraft